

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Errichtung einer Raumzellenanlage an der Schillerschule, Dependance Comenius

Beratungsfolge

02.07.2026	Schulausschuss	Vorberatung
06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.07.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt den Kauf und die Aufstellung einer Raumzellenanlage mit 2 Klassenräumen, einer Mensa und einer Lehrküche an der Schillerschule, Dependance Comenius mit einem Gesamtvolumen in Höhe von voraussichtlich rund 1.630.000 EUR.
2. Die ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. benötigten investiven Haushaltsmittel (siehe Sachverhalt) sind im Haushaltsentwurf 2027 bei der Finanzstelle 330003010500101 (Schillerschule, Dep. Comenius), vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2027 ff. durch die Aufsichtsbehörde, zu berücksichtigen.

Bezug

Drucksache-Nr.: B/17/7052 vom 29.09.2025

„Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035“

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt**Ausgangslage**

Die Schillerschule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt für Geistige Entwicklung, die mittlerweile an drei Standorten betrieben wird. Die Schülerzahlen haben sich stark erhöht, so dass ein Bedarf auf eine neue Förderschule durch den Rat der Stadt formuliert wurde (vgl. Drucksachen-Nr. B/17/7052).

Da in Oberhausen bislang nur die Schillerschule die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist, müssen die Kinder nach Anmeldung aufgenommen werden. Aus diesem Grund sind sowohl an der Dependence Comenius an der Hasenstraße als auch am Hauptstandort Arminstraße Raumzellenanlagen aufgestellt worden. Zudem ist der dritte Standort an der Lindnerstraße gegründet worden, um die Kinder aufnehmen zu können.

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung - neben der Planung einer zweiten Förderschule - beauftragt, die Schillerschule so zu konzipieren, dass diese zukünftig nur noch an höchstens zwei Standorten betrieben wird. Die ersten Planungen wurden anhand einer Machbarkeitsstudie durch ein beauftragtes Architekturbüro aufgenommen.

Ehe eine Lösung zur Erweiterung und Entlastung der Schillerschule auch anhand eines zweiten Förderschulstandortes geplant, beschlossen und umgesetzt ist, werden noch Jahre vergehen. Da die Kinder bereits jetzt da sind und weitere Mehrklassen zum neuen Schuljahr gebildet werden müssen, sind weitere Raumzellenanlagen an der Hasenstraße und der Arminstraße beauftragt worden.

Zusätzliche Bedarfe und Vorhaben Hasenstraße

Bisher war eine Ausgabeküche mit Speiseraum im Dachgeschoss verortet. Durch die steigenden Schülerzahlen sind die Räume zu klein. Außerdem ist die Küche inzwischen veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Da zudem kein Lehrerzimmer bzw. Arbeitsplätze für die Lehrkräfte vorhanden sind, wurde seitens der Fachverwaltung entschieden, den Speiseraum hierfür zu nutzen. Eine neue Mensa soll übergangsweise in einer Raumzellenanlage ebenerdig errichtet werden.

Darüber hinaus besteht ein kurzfristiger Bedarf zur Bereitstellung einer Lehrküche. An der Hasenstraße ist zwar eine veraltete Lehrküche im Untergeschoss eingerichtet, die Fluchtwegsituation aus dem Untergeschoss ist jedoch schwierig, da ein Notausstieg genutzt werden muss. Für viele der Schülerinnen und Schüler ist der Ausstieg ohne Hilfe kaum zu meistern, weshalb eine Rettung länger als eigentlich vorgesehen dauern würde. Die Anzahl der Kinder, die den Raum nutzen dürfen, ist somit eingeschränkt. Für Kinder im Rollstuhl ist eine Beschulung dem Grunde nach in diesem Raum auszuschließen, da eine Entfluchtung nicht ohne Hilfe gesichert werden kann. Um die Situation zu verbessern, soll neben der Mensa eine Lehrküche in einer Raumzellenanlage ebenerdig neu geschaffen werden. Der Speiseraum der Mensa könnte dann zur Flächeneinsparung mitgenutzt werden (vgl. Skizze in der Anlage).

Letztlich fehlen 2 weitere Klassenräume, die dann im ersten Obergeschoss der Raumzellenanlage aufgebaut werden sollen. Neben den notwendigen Toiletten soll zudem

ein Pflegeraum mit Dusche installiert werden, um einen kurzen Weg von den Klassen und der Mensa hierhin sicherzustellen.

Finanzübersicht und weitere Vorgehensweise

Nach Kostenermittlung durch die SBO werden folgende Kostenerwartet:

Kaufpreis Raumzelle	1.100.000 EUR
Bauseitige Kosten Erdarbeiten, Fundamente, Elektroarbeiten inkl. Schulgong und Vernetzung und Anschluss ELA)	360.000 EUR
Ausstattung (Küchen)	130.000 EUR
Honorarkosten (Statik, Boden- & Brandschutzgutachten, TÜV)	40.000 EUR
Gesamtvolumen	1.630.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2026 sind unter der Finanzstelle 330003010500101 – Schillerschule, Dep. Comenius - die nachstehenden Auszahlungen für die Errichtung einer Raumzellenanlage veranschlagt:

FiPo	Beschreibung	Ansatz 2026
7831.00	Auszahlungen Erwerb Sachanlagen >800 EUR	250.000
7851.00	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	550.000
7851.01	Auszahlungen Ing.-Leistungen Hochbau	0

Das Gesamtvolumen kann im Haushalt 2026 somit erstmal nicht dargestellt werden. Da die Planung und Kostenermittlung zur Haushaltsanmeldung 2026 noch nicht abgeschlossen war, konnte die komplette Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung 2027 ff. noch nicht aufgenommen werden.

Sofern der Beschluss getroffen wird, kann die Ausschreibung für eine Raumzellenanlage noch im Juli veröffentlicht werden. Sollte ein politischer Vergabebeschluss im September erfolgen können, wäre eine Beauftragung im Oktober denkbar. Hiernach würde die Anlage ca. 2-3 Monate durch den Anbieter gefertigt werden müssen, ehe eine Lieferung somit frühestens im Dezember 2026 einkalkuliert werden kann. Dies bedeutet, dass lediglich eine Anzahlung in Höhe von rund 250.000 EUR erwartet werden kann. In diesem Fall ist der Ansatz für 2026 auskömmlich. Die restliche Summe in Höhe von rund 850.000 EUR – je nach Ausschreibungsergebnis – kann mit der Haushaltsanmeldung 2027 sichergestellt werden.

An Baukosten stehen aktuell noch 440.000 EUR zur Verfügung, da bislang 110.000 EUR für eine andere Maßnahme eingeplant und verausgabt wurde. Für die bauseitigen Arbeiten werden 490.000 EUR benötigt, da die Küchenausstattung bauseitig abgewickelt wird. Im Rahmen eines Zahlungsplanes kann die SBO in Vorleistung gehen, so dass eine Abrechnung in 2027 abschließend erfolgen kann.

Dementsprechend werden im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2027 die Ansätze unter der Finanzstelle 330003010500101 – Schillerschule, Dep. Comenius, wie folgt angemeldet:

FiPo	Beschreibung	Finanzplanung 2027	Beschreibung/Erläuterung der Maßnahme
7831.00	Auszahlungen Sachanlagen > 800 € Erwerb	850.000	Kauf der Raumzellenanlagen
7851.00	Auszahlungen Hochbaumaßnahmen für	50.000	Baukosten (Erschließung, Fundament, Innenausbau)
7851.01	Auszahlung Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen für	40.000,00	Honorarkosten

89
90
91
92
93
94
95

Eine Umsetzung erfolgt daher unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2027 und einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Eine Inbetriebnahme der Raumzellenanlage ist im Frühjahr 2027 vorgesehen.

Anlage/n

1 - 2026-07-13 Errichtung Raumzellen Schillerschule-Comenius_Klimacheck

2 - 2026-07-13 Errichtung Raumzellenanlage Schillerschule_Finanzcheck

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Errichtung einer Raumzellenanlage an der Schillerschule, Dependance Comenius

Zuständiger Bereich: SBO

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	Die Anlage erhält Hitzeschutz und entspricht den Vorgaben zur Dachdämmung

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	Die Fläche ist bereits als Schulhoffläche versiegelt
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☒	Es werden mehr Räume betrieben.
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☐	Erhöhung ☒
Erläuterung: Aufgrund zusätzlicher Räume wird mehr Energie verbraucht werden.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Um die Pflichtaufgabe als Schulträger zu erfüllen, müssen weitere Räume kurzfristig geschaffen werden.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Errichtung einer Raumzellenanlage an der Schillerschule, Dependance Somenius

1. ☐ Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme*
2. ☐ Pflichtaufgabe ☒ Ja ☐ Nein
3. ☐ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☒ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☐ Haushaltsneutral ☒ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 030105

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen			40.750,00 €	40.750,00 €	40.750,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen			40.750,00 €	40.750,00 €	40.750,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 030105

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	690.000,00 €	0,00 €			
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	690.000,00 €	940.000,00 €			
	0,00 €	-940.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☒ nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext